

Tarifblatt und Kenndaten

Wärmeverbund Altstadt Nord

Stand: 06.12.2022 (V1.2)

Dieses Dokument ist Bestandteil des Wärmeliefervertrages zwischen der Wärmelieferantin und dem Kunden.

1 Anschlussbeitrag

Der Anschlussbeitrag AB ist ein einmaliger Beitrag für den erstmaligen Anschluss einer Liegenschaft an das Wärmenetz der Wärmelieferantin. Im Anschlussbeitrag sind sämtliche Aufwendungen für die Erstellung des Hausanschlusses. Der Hausanschluss besteht aus der Hausanschlussleitung ab dem Wärmenetz, der Absperrrichtungen nach dem Gebäudeeintritt und maximal 8 m Wärmetrasse vom Absperrorgan bis zum primärseitigen Eingangsflansch der Übergabestation. Im Anschlussbeitrag ist ein leistungsabhängiger Beitrag für die Errichtung des vorgelagerten Wärmenetzes enthalten.

Der Anschlussbeitrag AB [CHF] richtet sich nach der abonnierten Anschlussleistung P_A [kW] und berechnet sich wie folgt:

$$AB_0 = 20'000 + 300 * P_A \text{ (exkl. MwSt.)} = 21'414 + 321.21 * P_A \text{ (inkl. MwSt.)}$$

Die abonnierte Anschlussleistung kann nach Absprache mit der Wärmelieferantin und, sofern entsprechende Netz- und Erzeugungskapazitäten frei sind, bis zur installierten Leistung erhöht werden. In diesem Fall ist für die Erhöhung ein weiterer Anschlussbeitrag geschuldet.

Der Anschlussbeitrag AB_n im Jahr des Anschlusses n wird jährlich per 1. Januar der Teuerung angepasst. Die erste Anpassung erfolgt für Vertragsabschlüsse nach dem 1.1.2024. Die Anpassung erfolgt gemäss folgender Formel:

$$AB_n = AB_0 \times \frac{BPI_{n-1}}{BPI_0}$$

Dabei ist:

- AB_0 : Anschlussbeitrag im Jahr 2022
- AB_n : Anschlussbeitrag im Jahr des Vertragsabschlusses.
- BPI_0 : Baupreisindex im Bezugsjahr 2021 (99.7¹)
- BPI_{n-1} : letzter vorliegender Baupreisindex² vor Abschluss des Vertrages (Okt. 23: 114.8)

¹ Mittelwert der Indices Tiefbau Ostschweiz April 2021 und Oktober 2021)

² Baupreisindex Ostschweiz Tiefbau, Basis Oktober 2020 = 100, Veröffentlichung jeweils zum April und Oktober jedes Jahres

Herausgeber: Bundesamt für Statistik

2 Tarife

Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus:

- dem monatlichen Grundpreis GP, basierend auf der abonnierten Anschlussleistung P_A [kW]

$$GP = P_A * GP_n$$

- dem Arbeitspreis AP für die bezogene Energiemenge W_{th} [kWh]

$$AP = W_{th} * AP_n$$

2.1 Grundpreis

Der monatliche Basis-Grundpreis GP_0 beträgt CHF 14.90 je Kilowatt abonnierte Leistung (exkl. MwSt.) bzw. CHF 15.95 je Kilowatt abonnierte Leistung (inkl. MwSt.). Der monatliche Grundpreis GP_n im Lieferjahr n ermittelt sich aus dem Basis-Grundpreis GP_0 und wird jährlich per 1. Januar der Teuerung angepasst. Die erste Anpassung erfolgt für das Lieferjahr 2025. Als Grundlage für die Preisanpassung dient der Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik. Die Anpassung erfolgt gemäss folgender Formel:

$$GP_n = GP_0 \times \left(0.7 + 0.3 * \left(\frac{LIK_{(n-2)}}{LIK_0} \right) \right)$$

Dabei ist:

- GP_0 : monatlicher Basis Grundpreis im Bezugsjahr 2022
- GP_n : monatlicher Grundpreis im Lieferjahr n [CHF/kW]
- LIK_{n-2} : Landesindex der Konsumentenpreise im Vorvorjahr des Lieferjahres n
- LIK_0 : Landesindex der Konsumentenpreise im Jahr 2020: $LIK_0 = 101.3$ (Dez 2015 = 100)
- Die Werte 0.7 und 0.3 sind Gewichtungsfaktoren, die die Kostenstruktur des Grundpreises abbilden

2.2 Arbeitspreis

Der Basis-Arbeitspreis AP_0 beträgt 8.90 Rp./kWh (exkl. MwSt.) bzw. 9.53 Rp./kWh (inkl. MwSt.). Der Arbeitspreis AP_n im Lieferjahr n wird jährlich per 1. Januar der Teuerung angepasst. Die erste Anpassung erfolgt für das Lieferjahr 2025. Als Grundlage für die Preisanpassung dienen die allgemeinen Tarife der SH POWER. Die Anpassung erfolgt gemäss folgender Formel:

$$AP_n = AP_0 \times \left(0.38 + 0.42 \times \frac{S_n}{S_0} + 0.2 \times \frac{G_n}{G_0} \right)$$

Dabei ist:

- AP_0 : Arbeitspreis im Bezugsjahr 2022
- AP_n : Arbeitspreis im Lieferjahr n [Rp./kWh]
- S_0 : Strompreis im Bezugsjahr 2022 (15.43 Rp./kWh exkl. MwSt.)

- S_n : Strompreis³ im Lieferjahr n [Rp./kWh]
- G_0 : Gaspreis⁴ im Bezugsjahr 2022 (15.2 Rp./kWh exkl. MwSt.)
- G_n : Gaspreis im Lieferjahr n [Rp./kWh]
- Die Werte 0.38; 0.42 und 0.4 sind Gewichtungsfaktoren, die die Kostenstruktur des Arbeitspreises abbilden.

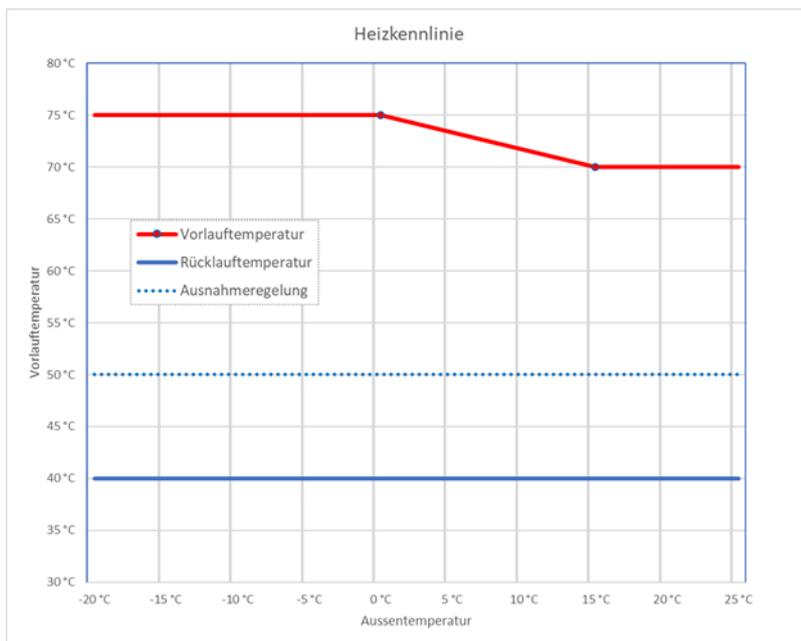
3 Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt quartalsweise. Eine monatliche Verrechnung bleibt vorbehalten.

4 Mehrwertsteuer

Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive der jeweils aktuellen Mehrwertsteuer.

5 Temperaturkennlinie



³ Strompreis, bestehend aus Energie, Netznutzung, Netzzuschläge, Niederspannung;

1.5 GWh/a, 400 kW, günstigstes Stromprodukt aus erneuerbaren Quellen

⁴ Gaspreis, bestehend aus Energie, Netznutzung, CO₂-Abgabe

1 GWh/a, 1 000 kW, 100 % Biogas oder synthetisches Gas aus erneuerbaren Energien